

Bayerisches Staatsministerium
für Umwelt und Verbraucherschutz
Herr Ministerialrat Marcus Ell
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Landesinnungsverband für das
bayerische Fleischerhandwerk
Proviantbachstr. 5
86153 Augsburg
Tel. 08 21/5 68 61-0
Fax 08 21/5 68 61-40
info@metzgerhandwerk.de
www.metzgerhandwerk.de

Augsburg, 25.09.2025

Verbändeanhörung - Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und anderer Rechtsvorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns die Gelegenheit geben, zur geplanten Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und anderer Rechtsvorschriften unsere Einschätzung abzugeben.

Wir haben hierzu folgende Anmerkungen:

Wasser ist eine, wenn nicht die wertvollste Ressource unseres Planeten. Dass dieser Rohstoff nachhaltig und bewusst genutzt werden muss, dessen sind wir uns bewusst. Insofern finden die Ziele der Staatsregierung zur Stärkung des Grundwasserschutzes für Trinkwasserzwecke, eine Verbesserung des bayernweiten Hochwasserschutzes und die Beschleunigung wasserrechtlicher Verfahren durch Bürokratieabbau und Digitalisierung grundsätzlich unsere Zustimmung.

Die Betriebe des bayerischen Metzgerhandwerks nutzen Wasser nicht nur für die Herstellung ihrer Produkte, sondern auch für die Reinigung der Räumlichkeiten. Wir haben unter unseren Mitgliedsbetrieben eine Umfrage zur Förderung von Grundwasser gestartet. Diese zeigte, dass von 100 Betrieben, die an der Befragung teilgenommen haben, nur drei Betriebe selbst Grundwasser fördern. Insofern werden sich nach den Ergebnissen dieser Umfrage die direkten Kostenmehrbelastungen für unsere Betriebe aufgrund der Förderung von Grundwasser voraussichtlich in Grenzen halten.

Allerdings bitten wir darum, auch einen sorgfältigen Blick darauf zu werfen, welche Kosten im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung indirekt durch die städtischen und regionalen Wasserversorger sowie über möglicherweise weitere, vorgelagerte Lieferstellen über die Wasserrechnungen an die Betriebe weitergereicht werden. **Es darf nicht passieren, dass je nach Anzahl der vorgelagerten Versorger aus 10 Cent/ Kubikmeter für den Betrieb am Ende vielleicht 50 Cent/ Kubikmeter werden, weil die Versorger eventuell weitere Kostensteigerungen gleich mit verrechnen.**

Auch wenn die Kostenmehrbelastung, die wir aufgrund der durch die Betriebe in unserer Umfrage gemachten Angaben überschlägig ermittelt haben, für unsere Handwerksmetzgereien bei einer direkten Weiterreichung der 10 Cent/ Kubikmeter Mehrkosten durch die städtischen und regionalen Wasserversorger pro Jahr pro Betrieb voraussichtlich nur wenige hundert Euro ausmachen würde, so ist und bleibt es dennoch eine Kostensteigerung, die in der gegenwärtigen Situation eben eine zusätzliche Mehrbelastung darstellt.

Vielleicht lässt sich hierbei noch eine entgegenkommende Regelung zur Weiterreichung der Kosten durch die Wasserversorger an die Betriebe finden.

Wir hoffen, dass unsere Ausführungen verständlich und nachvollziehbar sind. Herzlichen Dank, dass Sie uns über die geplanten Änderungen informiert haben und unsere Argumente berücksichtigen. Gerne stehen wir beratend weiterhin an Ihrer Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Konrad Ammon
Landesinnungsmeister



Lars Bubnick
Geschäftsführer